



Foto: Jahn

## Ich möchte nachträglich mein Motorrad mit Tagfahrlicht ausrüsten. Darf ich das?

**M**artin Kläne-Menke, Fachreferent für Qualität und Technik vom TÜV NORD in Hannover:

Tagfahrlicht (TFL) wurde explizit zur besseren Erkennbarkeit von Fahrzeugen im Straßenverkehr entwickelt. Zahlreiche (LED-)Produkte sind auf dem Markt, dürfen auch am Motorrad angebaut und nach einer Gesetzesänderung im vergangenen Jahr benutzt werden. So ist es jetzt zulässig, anstelle des obligatorischen Abblendlichts am Tag mit TFL am Motorrad zu fahren. Beim Anbau des TFL sind die gesetzlichen Vorgaben zu beachten. Dazu im Folgenden eine zusammenfassende Übersicht: Es sind ein oder zwei TFL symmetrisch zur Motorradmittellinie möglich. Die Höhe über der Fahrbahn darf zwischen 25 und 150 Zentimeter betragen. Wichtig ist auch die elektrische Schaltung. Diese ist auf jeden Fall so auszuführen, dass das TFL automatisch ausgeschaltet wird, wenn ein anderer Scheinwerfer (außer Lichthupe) eingeschaltet wird. Ob das TFL allein oder zusammen mit Schlussleuchte und/oder Begrenzungs- und Kennzeichenleuchte geschaltet werden, ist Geschmackssache. Die erste Schaltung basiert auf den nationalen deutschen Vorschriften, die zweite auf den ebenfalls zulässigen internationalen Vorschriften der ECE R53. Wie für alle lichttechnischen Einrichtungen an Fahrzeugen gilt auch für TFL: Ein Prüfzeichen (großes E im Kreis) ist stets erforderlich. Die Eignung als TFL wird durch die Prägung „RL“ (= running light) nachgewiesen. Eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich.